

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Deutsche Börse AG

(Fassung vom 18. Dezember 2023)

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Faire Arbeitsbedingungen in grenzüberschreitenden Lieferketten sind die Grundlage für Wohlstand in einer globalisierten Welt. Daher ist es wichtig, dass Menschenrechte entlang der Lieferkette von Unternehmen ganzheitlich beachtet, eingehalten und geschützt werden – dies ist auch für die Deutsche Börse AG ein zentrales Anliegen.

Wir setzen uns schon seit vielen Jahren für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen ein. Unser Engagement ist in unserer Unternehmenskultur und unseren Werten fest verankert und spiegelt sich in unseren internen Unternehmensrichtlinien und Handlungen wider. Damit ist unser Engagement ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenszwecks – Vertrauen zu schaffen in die Märkte von heute und morgen.

Die vorliegende Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) behandelt in den folgenden Abschnitten unsere Prioritäten bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken, deren Berücksichtigung in Lieferantenbeziehungen und diesbezügliche Maßnahmen. Sie beschreibt die Standards, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten und Beschäftigten im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erwarten. Sie gilt für den Geschäftsbereich der Deutsche Börse AG.

Unsere Prioritäten

Unsere Prioritäten leiten sich aus den von uns identifizierten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ab und finden ihren Ausdruck in den Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten stellen. Darüber hinaus achten wir auf die Minderung von bestimmten Umweltrisiken, diese mittelbar ebenfalls zu einer Verletzung von Menschenrechten führen können.

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Die Deutsche Börse AG prüft regelmäßig, wo in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen könnten. Wir arbeiten hierzu eng mit externen Dienstleistern zusammen, um die Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und angemessen zu steuern. In diesem Sinne betrachten wir Diskriminierung, die Missachtung eines angemessenen Arbeitsschutzes sowie die Förderung von Kinder- und Zwangsarbeit als prioritäre Risiken.

Die Risikoanalyse wird zweimal im Jahr sowie anlassbezogen aktualisiert. Die identifizierten prioritären Risiken spiegeln sich auch in unseren Erwartungen an unsere Lieferanten und Beschäftigten wider.

Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Beschäftigten

Mit dem Ziel, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten zu steuern und zu verringern, verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie sich vertraglich u.a. zur Einhaltung ethischer Verhaltensstandards im Umgang mit ihren Mitarbeitern, ihren Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten verpflichten. Besondere Beachtung finden, die im voranstehenden Absatz identifizierten, prioritären Risiken an allen unseren [Standorten](#) die in den sachlichen Anwendungsbereich des LkSG fallen. All dies erfolgt im Einklang mit unserem [Human Rights Statement](#), dem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), unserem [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) und unserem jährlichen Bekenntnis zum [UK Modern Slavery Act](#). Wir wirken konsequent darauf hin, dass keine Form von Korruption,

Diskriminierung, Belästigung, Zwangs- oder Kinderarbeit in unseren Lieferketten besteht. Auch darüber hinaus achten wir risikobasiert auf die Einhaltung der lokalen Arbeits- und Menschenrechtsvorgaben an den Standorten unserer Lieferanten.

Implementierung

Die voranstehend identifizierten Risiken werden in unseren internen Prozessen, die in den folgenden Absätzen skizziert werden, adressiert. Unsere Verfahren zur Mitigierung potentieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unseren Lieferketten umfassen zunächst die Identifizierung und Bewertung von Risiken, das Ergreifen von risikobasierten Maßnahmen zur Prävention dieser sowie den Umgang mit unmittelbaren Lieferanten. Weitere Aktivitäten umfassen Abhilfemaßnahmen im Falle von potentiellen Menschenrechtsverletzungen, das Aufsetzen und Betreiben eines LkSG-spezifischen Beschwerdeverfahrens sowie den angemessenen Umgang mit mittelbaren Lieferanten im Falle von potentiellen Menschenrechtsverletzungen.

Risikomanagement und -analyse

Alle unsere Bemühungen zielen darauf ab, potentielle und tatsächliche menschenrechtliche Risiken und nachteilige Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen. Daher ermittelt und bewertet die Deutsche Börse AG die relevanten Menschenrechtsrisiken, potentiell Betroffene unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere unmittelbaren und – anlassbezogen – mittelbaren Geschäftsbeziehungen. Der Vorstand der Deutsche Börse AG sowie relevante Stakeholder werden regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG mit Blick auf die identifizierten menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und solchen Lieferanten mit erhöhtem Risiko (nach festgelegten LkSG-Kriterien) wird im Rahmen des eingerichteten Risikomanagements der Deutsche Börse AG überprüft.

Für die **Risikoanalyse** hat die Deutsche Börse AG in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein Risiko-Radar als internen Prozess eingerichtet, der menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bei Lieferanten in der Lieferkette identifiziert und bewertet und dabei einen systemischen Ansatz über alle ESG-Dimensionen verfolgt. Im Falle des Auftretens eines potentiellen menschenrechtlich- oder umweltbezogen relevanten Sachverhalts im Zusammenhang mit einem unmittelbaren Lieferanten – bei welchem bereits ein potentiell erhöhtes Risiko identifiziert wurde – der Deutschen Börse AG gibt das Frühwarnsystem Warnungen aus, die dann einzelfallbezogen, manuell ausgewertet werden. Darüber hinaus steht die Deutsche Börse AG regelmäßig sowie anlassbezogen in einem aktiven Dialog mit den jeweiligen Lieferanten.

Prävention im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Lieferanten

Abhängig von den identifizierten Risiken, werden angemessene präventive Maßnahmen eingeleitet. Diese umfassen insbesondere

- die Veröffentlichung dieser Grundsatzzerklärung sowie die Umsetzung der in ihr dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen
- die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden
- die Schulung von Mitarbeitern in den relevanten Geschäftsbereichen
- die Schulung von risikobasiert ausgewählten unmittelbaren Lieferanten
- die vertragliche Zusicherung bestimmter unmittelbarer Lieferanten, dass diese – durch die Aufnahme LkSG-spezifischer Vertragsbestandteile – die von der Deutschen Börse AG verlangten menschenrechtsbezogenen Erwartungen einhalten und entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren (z.B. LkSG-Compliance Klausel, Verhaltenskodex für Lieferanten) sowie
- Kontrollen, die sich am Risikoprofil der Deutschen Börse AG orientieren und mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überwacht wird.

Wirkungsmessung

Die Deutsche Börse AG überprüft mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten präventiven Maßnahmen hinsichtlich der im Rahmen der Risikoanalyse festgestellten Risiken. Deshalb hat die Deutsche Börse AG verschiedene Prozesse (wie z.B. die Risikoanalyse und das LkSG-spezifische Self-Assessment der unmittelbaren Lieferanten) implementiert, um mögliche Verletzungen der Menschenrechte systematisch zu identifizieren und zu überwachen. Diese beziehen sich sowohl auf die Geschäftstätigkeit der Deutsche Börse AG als auch auf deren Lieferkette und die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten.

Abhilfemaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowie umweltbezogener Pflichten gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ihr Ziel ist es, die (potentiell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen zu vermeiden. Sofern sich ein Risiko in dem eigenen Geschäftsbereich oder in dem Geschäftsbereich eines unmittelbaren Lieferanten bereits materialisiert hat, ist es unser Ziel, seine Auswirkungen zu minimieren. Dafür haben wir Prozesse etabliert, die über verschiedene Eskalationsstufen, bis hin zum Abbruch einer Geschäftsbeziehung im Falle schwerwiegender Verstöße, gehen können. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Beschwerdeverfahren

Die Deutsche Börse AG praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben. Wann immer wir von einem Verstoß gegen die im [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) und im [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) festgehaltenen Werte der Deutsche Börse AG erfahren, werden wir partnerschaftlich mit unseren Mitarbeitern und unmittelbaren Lieferanten korrektive Maßnahmen treffen, um den Verstoß zu korrigieren und dazu beizutragen, zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Um (potentielle) Verstöße aufzudecken, haben wir ein Beschwerdeverfahren über das Hinweisgebersystem der [BKMS-Plattform](#) eingerichtet, über das unsere Mitarbeiter und andere Stakeholder bekannte oder vermutete Verstöße (anonym) melden können. Daneben gibt es die Möglichkeit, Beschwerden via E-Mail an humanrightsofficer@deutscheboerse.com zu melden. Damit wollen wir darauf hinwirken, dass Personen, die in gutem Glauben Verstöße melden, die größtmögliche Vertraulichkeit und den größtmöglichen Schutz vor tatsächlichen oder drohenden Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien aufgrund der von ihnen gelieferten Informationen erhalten.

Mittelbare Lieferanten

Das Beschwerdeverfahren bezieht sich auch auf mittelbare Lieferanten. Wird z.B. im Rahmen einer Meldung über das Beschwerdeverfahren oder anderweitig ein Verstoß gegen LkSG-relevante Menschenrechte bei einem mittelbaren Lieferanten der Deutschen Börse AG bekannt, führen wir auch für den mittelbaren Lieferanten eine Risikoanalyse durch und ergreifen entsprechende Präventionsmaßnahmen im Sinne der voranstehenden Maßgaben. Zudem wird ein Abhilfekonzept erstellt und die Grundsatzerklärung – falls erforderlich – aktualisiert.

Dokumentation und Berichtspflicht

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir intern. Zudem informieren wir die Öffentlichkeit auf unserer Webseite regelmäßig über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und unsere Maßnahmen und Selbstverpflichtungen sowie deren Wirksamkeit. Dieser Bericht wird vom Vorstand der Deutsche Börse AG genehmigt.

Weiterhin führen wir risikobasiert Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten zu unserem Menschenrechtsansatz und

der umweltbezogenen Risiken im Sinne von o.g. Prioritäten und den damit verbundenen Richtlinien durch. Wir tauschen uns mit einer Vielzahl von Stakeholdern über Menschenrechtsfragen und umweltbezogene Risiken auch im Rahmen unserer jährlichen Materialitätsanalyse aus und berichten auf unserer Website über unsere Fortschritte.

Änderungsbestimmungen

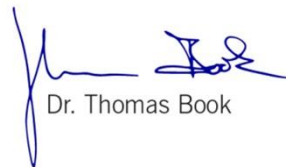
Die Deutsche Börse AG überprüft und aktualisiert diese Erklärung jährlich sowie anlassbezogen. Dieses Dokument wurde vom Vorstand der Deutsche Börse AG am 18. Dezember 2023 beschlossen.



Dr. Theodor Weimer



Dr. Christoph Böhm



Dr. Thomas Book



Heike Eckert



Dr. Stephan Leithner



Gregor Pottmeyer